

Aktenzeichen
41-6210

Kitzingen, 01.02.2022

Federführung: Sachgebiet 41
 Bearbeiter: Joachim Gattenlöhner
 Tel.Nr.: 09321/928-4000

Vorlage-Nr.: SG 41/005/2022

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Beschluss	17.03.2022
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	23.03.2022

**Liegenschaften des Landkreises Kitzingen, Klimaneutrale Verwaltung bis 2030
 Errichtung von Photovoltaikanlagen - Realschule Kitzingen und Gymnasium Marktbreit
 HH Stellen 1.2202.9461 und 1.2351.9461**

Anlagen:

Dokumentation Ortsbegehung Realschule Kitzingen
 Dokumentation Ortsbegehung Gym. Marktbreit

I. Vortrag:

Der Landkreis Kitzingen ist sich seiner Vorbildfunktion bei der Nutzung von erneuerbaren Energien bewusst und geht bei den Kreisgebäuden seit vielen Jahren mit gutem Beispiel voran. Die Frage, wie der Landkreis seine Energieversorgung in der Zukunft nachhaltig und langfristig sichern will, steht im Fokus der heutigen politischen Debatten. Erneuerbare Energien spielen nach wie vor eine große Rolle bei den Planungen wie unser zukünftiger Energiebedarf gedeckelt werden kann. Mit Schreiben vom 01.11.2021 stellten die Fraktionen Freie Wähler zusammen mit FBW und den Ausschussgemeinschaften FDP, USW und BP den Antrag auf die „Erste Klima Million“ zur Klimaneutralität des Landkreises. Mit Beschluss des Kreistages vom 13.12.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die restlichen noch nicht mit PV Anlagen belegten Schuldächer auf Umsetzbarkeit zu überprüfen und die Kosten zu ermitteln und im Rahmen der „Ersten Klima Million“ umzusetzen.

Auf den Kreisgebäuden Realschule Dettelbach, Berufsschule Kitzingen und Armin-Knab-Gymnasium werden seit dem Jahr 2011 Dachflächen für Photovoltaikanlagen Dritter bereitgestellt und der Landkreis ist mit einer „ertragsabhängigen Pacht“ beteiligt. Seit dem Jahr 2013 betreibt der Landkreis Kitzingen eine Photovoltaik-Eigenverbrauchsanlage auf der Salzlagerhalle des Bauhofs Hoheim.

Der Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss beschloss in der Sitzung vom 12.03.2018, eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Wertstoffhofes zu errichten. Die Anlage wurde noch 2018 realisiert. Im Jahr 2020 beispielsweise produzierte die Anlage 107.734 kWh. Der solare Deckungsanteil, also der Anteil am dortigen Stromverbrauch, der mit eigenem Sonnenstrom abgedeckt werden konnte, lag bei mehr als 44%. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss betrug 7.937 Euro (siehe auch Energiebericht 2020, Seite 9).

Der Landkreis kann so die Vorteile der umwelt- und klimafreundlichen Solarstromerzeugung durch den sehr wirtschaftlichen Direktverbrauch, die Energie wird an Ort und Stelle verbraucht, nutzen. Dadurch können sowohl ökologische wie ökonomische Ziele erfüllt werden.

Für die Montage von PV Anlagen auf den Dächern der Realschule in Kitzingen und des Gymnasiums Marktbreit wurden Kosten in Höhe von 290.000 € ermittelt. Es ist geplant, vorbehaltlich der Ergebnisse der Statik- und Brandschutzprüfung sowie Netzverträglichkeitsanalyse, die beiden Photovoltaikanlagen in 2022 zu errichten.

In einem weiteren Schritt wird die Erweiterung bestehender Anlagen, die Nutzbarkeit der Deponieflächen und weitere landkreiseigene Liegenschaften auf deren Eignung für die Errichtung von PV Anlagen überprüft. Außerdem wird die Lade-Infrastruktur für E-Mobilität an den Liegenschaften des Landkreises für die Mitarbeiter:innen und das Lehrpersonal, sowie die Öffentlichkeit untersucht.

II. Beschlussvorschlag:

1. Für die Realisierung der PV Anlagen auf den Dächern der Realschule Kitzingen werden auf der Haushaltsstelle 1.2202.9461, 160.000 € und für das Gymnasium Marktbreit auf der Haushaltsstelle 1.2351.9461, 130.000 € bereitgestellt.
2. Die Deponieflächen werden auf die Nutzbarkeit für Freifläche-PV Anlagen erneut geprüft, des Weiteren wird die Verwaltung die Erweiterung bestehender Anlagen und von Lade-Infrastruktur Maßnahmen prüfen.
3. Die Verwaltung wird bis spätestens Ende 2022 einen Maßnahmenplan zur Errichtung von neuen PV-Anlagen, bzw. Erweiterung von bestehenden PV-Anlagen und von Ladeinfrastruktur Maßnahmen den Gremien zur Beratung und Entscheidung vorlegen. Die aus dieser Entscheidung erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen werden in den Haushaltsjahren 2023 ff berücksichtigt.

Tamara Bischof
Landrätin